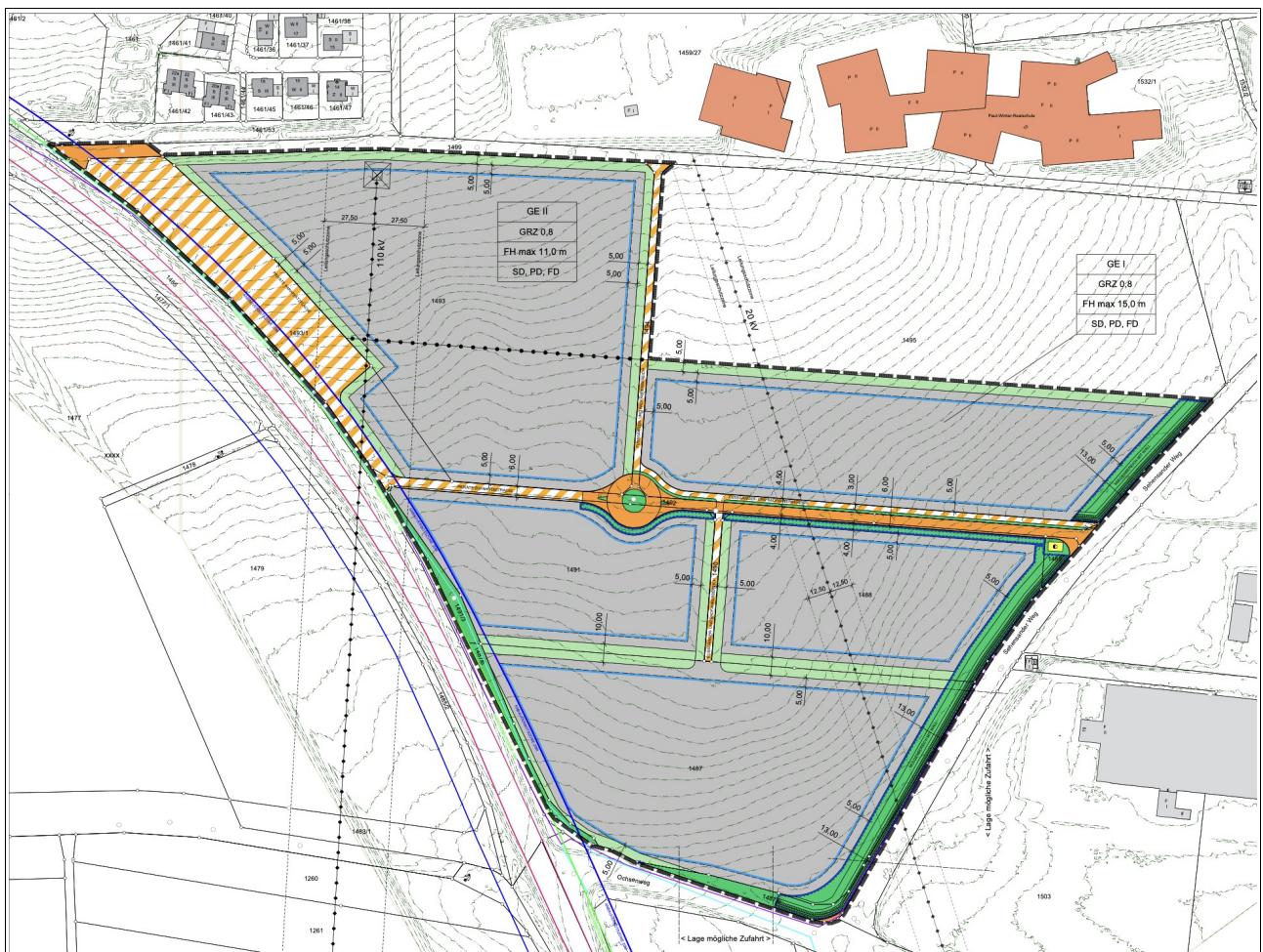


Brutvogelkartierung
und Habitatpotenzialanalyse
für das geplante Gewerbegebiet, Neuburg West.

Ergänzende Beschreibung zum Dokument vom 31.05.2025



Auftraggeber:

Stadt Neuburg an der Donau
Stadtbauamt
Amalienstr. A54
86633 Neuburg an der Donau

Bearbeiter

Dipl. Ing. (FH) Umweltsicherung
Verena Hechinger
Harrerberg 2
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

1. Einleitung

Die Stadt Neuburg plant die Realisierung eines Gewerbegebiets im Westen von Neuburg an der Donau. Das Vorhaben wird im Bebauungsplan- und Grünordnungsplan Nr. 1-77 näher beschrieben. Im Mai fanden zur Darstellung der ökologischen Ausstattung und zum klären jeglicher naturschutzrechtlichen Belange Brutvogelkartierungen statt. Außerdem wurde das Potenzial für das Vorkommen von Reptilienarten aufgenommen. In der Stellungnahme vom 31.05.2025 wurden die gewonnenen Ergebnisse dargestellt. Auf Nachfrage der Unteren Naturschutzbehörde Neuburg - Schrobenhausen wird die Kartierung im folgenden näher beschrieben und ein Ausgleich definiert.

Im ersten Schritt der Kartierung fand eine Habitatpotenzialanalyse statt. Das Wirkfeld wurde betrachtet und charakterisiert. D.h. das Gebiet wurde identifiziert, darin mögliche Lebensräume für sämtliche wildlebende europäische Vogelarten und andere nach Anhang IV der FFH-RL dokumentiert. Es wurden räumliche Daten wie zum Beispiel unbebaute Flächen (Felder), Gebäude und vorhandene Vegetation erfasst, um daraus abzuleiten, welche geschützten Arten dort Lebensraum finden könnten. Ziel ist die Erfassung von naturschutzrelevanten Flächen um ein besseres Verständnis der Verbreitung und des Zustands von Lebensräumen zu erhalten und das Untersuchungsspektrum an Tierarten genauer zu definieren.

1.2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt im Westen von Neuburg an der Donau. In der unmittelbaren Umgebung liegen folgende anthropogene Strukturen:

- im Westen liegt die Bundesstraße B16 an,
- im Norden liegt eine neue Wohnsiedlung sowie ein Schulkomplex an,
- im Osten und Norden eine Verbindungsstraße darauf folgend das Industriegebiet „Sehensander Weg“.
- Außerdem ist zu beschreiben die Hochspannungsleitung die quer über das Wirkfeld verläuft, zwei dazugehörige Maßten befinden sich innerhalb des Untersuchungsgebiets.

Die floristische Ausstattung, um und auf dem Wirkfeld, setzt sich folglich zusammen:

- im Westen, vor beginn der B16, eine Hecke, unter anderem, aus schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Feldahorn (*Acer campestre*), Wildkirsche (*Prunus avium*) und Schlehen (*Prunus spinosa*),
- die direkte Eingriffsfläche wird aktuell landwirtschaftlich intensiv genutzt, die Feldwege zwischen den landwirtschaftlichen Fluren sind begrünt und setzen sich aus Altgrasstreifen zusammen,
- die Begleitflur wenig ausgeprägt,
- die Hochspannungsmasten, innerhalb der Felder, sind vom schwarzen Holunder unterwachsen.

1.3. Methodik und Vorgehen der Kartierung

Vorerst wurde eine Relefanzprüfung durchgeführt, die den Umfang der Bestandsaufnahme und den nachfolgenden Kartierumfang definiert. Als relevante Arten, die im betroffenen Wirkfeld Potenzial hätten würden die nach Anhang IV geschützten Reptilienarten und alle nach der Vogelschutzrichtlinie, europarechtliche geschützten Vogelarten, definiert.

Die Bestandsaufnahme fand nach Beauftragung Anfang Mai statt.

Zur genauen Definierung der vorhanden Arten fanden die **Erhebungen für Reptilien** bei den dafür geeigneten klimatischen Bedingungen statt: trocken, kaum bewölkt, warm, tageszeitlich von 09:00 – 12.30 Uhr. Das vorhanden sein der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) wurde von der zuständigen Naturschutzbehörde gerechtfertigt in Frage gestellt. Es wurde auf Aktivität und sonnende Tiere geachtet. Bekannte Elemente wie Steine und Wurzeln zum Sonnen sind im Wirkfeld des Vorhabens nicht vorhanden. Partieller offener Boden, welcher ebenfalls gerne von Reptilienarten wie der Zauneidechse genutzt wird, wurde abgesucht. In Betrachtung einer möglichen Einwanderung in das Gebiet ist dies kaum möglich, außerdem sind die vorhandenen geeigneten Strukturen in einem nur sehr geringen Flächenanteil vorhanden.

Zur Bestimmung der **Reviervögel und möglicher Brutnachweise** auf der Wirkfläche fanden Begehungen am frühen Morgen, bei trockenem Wetter, statt. Aufgrund der Lage des Wirkfeldes und dem hohen Nutzungsdruck der nahen Umgebung, kann das Vorkommen von störungssensiblen Arten bereits ausgeschlossen werden. Des weiteren liegen durch die Hecke, die Hochspannungsmasten und die anliegenden Gebäude Vertikalstrukturen vor die das vorkommen von Brutstätten diverser Feldvögel bereits ausschließen lässt. Brutstätten von Feldvögeln welche am Boden brüten wie z.B. die Feldlerche (*Aulala arvensis*) benötigen offene Flächen mit lockerer Bewuchs, das Wirkfeld stellt diesen Lebensraum nicht dar. Da die Lebensraumbedingungen für die Art als ungeeignet gesehen wurden, wurde ein Kartierspektrum im Mai als ausreichend empfunden. Ein weiterer spezielle artenschutzrechtlich relevanter Feldvogel, der auf dem Untersuchungsfeld Brutpotenzial findet, ist die vor Ort nachgewiesene Schafstelze (*Motocilla flava*). Außerdem vorhandenes Potenzial für die jedoch nicht nachgewiesene, seltene Grauammer (*Emberiza calandra*) und das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), wobei auch hierfür der Nutzungsdruck auf der Fläche deutlich zu hoch erscheint. Ebenso für Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Ortholan (*Emberiza hortulana*) fehlen entsprechende ökologische Strukturen um einen Lebensraum darzustellen.

2. Ergebnisse der Kartierung

Die Kartierung auf Reptilien ergab keinen Nachweis. Ein Vorkommen der z.B. streng geschützten Zauneidechse konnte nicht nachgewiesen werden.

Die Kartierung von speziellen artenschutzrechtlich relevanten Revier- und Brutvögeln ergab folgenden Nachweise :

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Verhalten	Ausgleich
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	als Nahrungsgast nachgewiesen	notwendig
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	als Brutvogel nachgewiesen	notwendig
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	als Nahrungsgast nachgewiesen	notwendig
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	als Nahrungsgast nachgewiesen	notwendig
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	als Nahrungsgast nachgewiesen	notwendig
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	als Nahrungsgast/Überflug nachgewiesen	notwendig
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	als Nahrungsgast/Überflug nachgewiesen	notwendig

3. Schlussfolgerung und Ausgleich

Die Ergebnisse der Kartierungen erbrachten den Nachweis einer Dorngrasmücken Brutstätte innerhalb des Wirkraums. Alle weiter genannten Vogelarten (siehe Punkt 2) wurden bei der Nahrungssuche auf der Wirkfläche gesichtet. Es ist ein Ausgleich in folgender Weise notwendig:

In den Ausgleichsflächen ist neben offenen Strukturen, unter anderem eine Hecke notwendig die Vögeln wie der Dorngrasmücke, Bachstelze, Bluthänfling sowie weiteren Feldvögeln eine geeignete Lebensraumstruktur darstellen. Eine Hecke von mindestens 400 Metern zusammengesetzt aus Schlehen (*Prunus spinosa*), Schwarzer Hollunder (*Sambucus nigra*), Weißdorne (*Crataegus*) und Weißer Hartriegel (*Cornus alba*) ist bereitzustellen. Vor allem das vorhanden sein von heimischen Stauden ist unumgänglich. Es sind dichte, mehrstämmige Hecken aus heimischen, dornigen Pflanzen, die Beeren und Flüchte liefern, notwendig. Außerdem sind Rohbodenbereiche im Flächenanteil von 40% anzulegen und weiter eine lückige, magere Wildblumen Saat in der Kompensationsfläche auszubringen. Einzel stehende autochthone Stauden innerhalb der Wildblumen Wiese sind zudem einzurichten.

Die Ausgleichsfläche ist vor Beginn der Baufeldfreimachung anzulegen.

Nach Fertigstellung der Gebäude sind mindestens vier Halbhöhlen Nistkästen anzubringen. Auf jegliche Vergärmungsmaßnahmen durch z.B. Spikes am Gebäude ist zu verzichten.

Nächtliche Beleuchtungen sind während der Bauzeit und nach Fertigstellung zu vermeiden.

4. Kartierumfang

Aufgrund der vorhanden Umgebung und einem eher hohen Nutzungsdruck des Gebiets konnte das Vorkommen von störungssensiblen Arten bereits ausgeschlossen werden. Vertikal Strukturen innerhalb des Wirkfeldes minimieren die Wahrscheinlichkeit des Feldlerchenvorkommens. Die Feldlerche brütet 1-3 mal im Jahr mit Erstbrut im März bis in den August hinein. Es konnten, wie bereits erwartet, keine Feldlerchen in der Umgebung und auf dem direkten Wirkfeld nachgewiesen werden, weder konnte eine Nahrungssuche bestätigt werden noch ein Hinweis auf eine Brutstätte erbracht werden. Die vorhanden vertikalen Strukturen und der starke Nutzungsdruck stellt keinen sicheren Lebensraum für die Art dar. Der Kartierzeitraum erscheint daher für eine Aussage ausreichend. Alle weiteren, potenziell gefunden Vogelarten konnten innerhalb der Kartiertage abgedeckt werden und wurden entsprechend aufgenommen.



Verena Hechinger